



# Sieg Amicis

## Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterl.  
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei J. V. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-  
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.  
Oesterl. Wahr. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. = 9 Kr. Oesterl. Wahr.  
für Zusendung v. Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf.  
15 Kr. Oesterl. Wahr. als Ver-  
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

Nr. 31.

Berlin, den 5. August 1881.

Achter Jahrgang.

### Die Freizügigkeit und die Arbeiter.

Zu den Punkten unserer modernen Gesetzgebung, welche den christlich-sozialen Volksbeglückern und verwandten Berufsgenossen ein Dorn im Auge sind, gehört auch das Gesetz über die Freizügigkeit. Das Lamento der Herren über all' die Schäden, welche bereits aus der Freizügigkeit den Gemeinden und ihren Angehörigen besonders seit Erlass des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz erwachsen sein sollen, ist wahrlich nicht gering. Dabei genügt man sich nicht, auch um Arbeiter vorzuden zu wollen, daß für ihn dieses, von den liberalen Parteien uns aufgeholt Gesetz einen ganz besonderen Nachtheil habe, daß es gerade in seinem Interesse ausgetötet oder doch wesentlich eingeschränkt werden müsse.

Hatte doch vor noch nicht langer Zeit der getreue Bundesgenosse des Hrn. Stöcker, Dr. Pastor Dieselskamp, es übernommen, vor einem bis dahin ziemlich versteckten antisozialistischen Berliner Vereine in einem recht langen und langweiligen Vortrage über die nachtheiligen Wirkungen der Freizügigkeit besonders mit Berücksichtigung des kleinen Mannes, des Arbeiters (der ja heuer ein recht erstrebenswerthes Beispielpiece geworden ist) zu sprechen. Als Beweismittel dienten dem Herrn Pastor dabei die Nachweise über das Anwachsen der Armenlasten in einzelnen größeren Gemeinden, die er sich wahrscheinlich nach Belieben selbst ausgewählt hatte, wie sie ihm gerade mündrecht waren. In seinem Vortrage, der nebenbegeagt von einer gründlichen und unparteiischen Untersuchung der Frage sehr wenig merken ließ, wußte Dr. D. seinen gläubigen Zuhörern nun so viel von der kirchlichen Barmherzigkeit gegen arme Mähterinnen und in's Elend gerathene Arbeitersfamilien zu erzählen, daß sein Auditorium, ohne von dem eigentlichen Thema viel vernommen oder verstanden zu haben, ohne sich darüber klar geworden zu sein, ob das partielle Anwachsen der Armenlasten seit dem Krach nicht vielleicht anderen Ursachen zuzuschreiben sei, ihm ganz geführt darin bestimmt, daß die Freizügigkeit ein böses, verwerthliches Ding für den Arbeiter sei, das auf jeden Fall aus der Welt geschafft werden müsse, wenn ihm geholfen werden sollte.

Liegt es nun in Wahrheit so? Würde die Aufhebung oder Einschränkung der Freizügigkeit im Interesse des Arbeiters liegen? Die Frage ist für den Arbeiter besonders von so hoher Wichtigkeit, daß sich's wohl verlohnt, ein bisschen Zeit daran zu verwenden, um darüber in's Klare zu kommen.

Das heutige Arbeitsverhältniß beruht auf völlig freier Grundlage. Ebenso wie der Fabrikant heutzutage produzieren kann was, wie und wo er immer will, so ist es ihm auch gestattet, in der Auswahl seiner Arbeiter völlig frei zu schalten und zu walten, ohne daß er die geringste weitere Verantwortung trägt. Er kann soviel Arbeiter resp. Gesellen oder Gehilfen in sein Geschäft einstellen, als er eben für nothwendig hält, kann ihnen nach Belieben den Lohnkürzen oder ihnen anderweitige beschränkende Bedingungen auferlegen etc. Mit dem Augenblick wo es ihm gut dunkt, so oder soviel seiner Arbeiter aus dem Arbeitsverhältniß zu entlassen, ist er all' seiner Pflichten gegen sie völlig entbunden. Dieser Zustand der uneingeschränkten Produktionsfreiheit und der Freiheit in der Auswahl der Arbeitskräfte auf Seiten des Fabrikanten bedingt auch die größtmögliche Freiheit für den Arbeiter in der Verwertung seiner Arbeitskraft, seines einzigen Subsistenzmittels. Nun weiß zwar Ledermann, daß dem Arbeiter sowieso das Maß voller Freiheit in der Verwertung seiner Arbeitskraft in den weitans meisten Fällen nicht zu steht. Swar hat er das natürliche Bestreben, seine Arbeit stets und überall so hoch und thener als möglich zu verwerthen, hieran hindern ihn jedoch oftmals die verschiedensten Ursachen, und diese sind, darüber besteht kein Zweifel, meist in seiner Besitzlosigkeit, in seiner Mittellosigkeit begründet.

(Schluß folgt).

### Die Existenzberechtigung der Gewerksvereine

wird von Dr. Karl Walder im ersten Kapitel seines kürzlich erschienenen Buches, "Die Arbeiterfrage, mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen Gewerksvereine" überzeugend nachgewiesen, so daß es sich verlohnt, mit dem hochbedeutenden Urteil unsere Leser durch das Nachfolgende bekannt zu machen.

Manche extreme Gegner der Hirsch-Dunkel'schen Gewerksvereine schildern dieselben als eine spezifisch deutsche und spezifisch moderne Erscheinung. Beide Behauptungen sind untichtig. Es giebt, wie erwähnt, auch in anderen Ländern Gewerksvereine. Ebenso unhaltbar ist die Vorstellung, daß soziale Kämpfe zwischen den arbeitenden und den besitzenden Klassen sowie zwischen verschiedenen Klassen der Arbeiter selbst der j. g. alten Zeit fremd gewesen seien, deren Dauer übrigens von ihren Verehrern selbst sehr verschieden bestimmt wird. Die „liberate“ Gesetzgebung der Jahre 1866 ff., der Ertrag der preußischen Verfassung im Jahre 1850, die Stein-Gardenberg'schen Reformen, die Refor-

mation und überhaupt die Neuzeit werden von verschiedenen reaktionären Richtungen als Endpunkte der guten alten Zeit bezeichnet. Soziale Kämpfe sind indes so alt wie die Menschheit. Die Sklavenauflände des Alterthums, die Bauernkriege des Mittelalters, die Kämpfe zwischen Büttlern und Bönhasen sind alle bekannt. Weniger bekannt sind folgende Thatsachen.

Auf dem Kontinent wurden die Gilden von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, von Konzilien, Königen und Baronen verboten und verfolgt, weil die fränkischen, deutschen etc. Großen nämlich Vereinigungen der hörigen Handwerker hofften und fürchteten. Außerdem konnten die Verbote der Gilden im fränkischen Reiche (unter Ludwig dem Frommen) in Folge der mit ihnen stets verbundenen Völkereien und heidnischen Gebräuche noch mit religiösen Motiven beschönigt werden. Doch dürfte es nach Brentano schwer sein zu sagen, inwiefern diese Vorwürfe nur Vorwände waren zur Bedrückung von aus politischen Gründen gesuchten Vereinen. Diese Vorwürfe dürften in der That bloße Vorwände gewesen sein, da Frankreich damals schon seit mehr als 300 Jahren ein christliches Land war. Auch der Kampf der Geschlechter und der Handwerker wurde mit der äußersten Erbitterung geführt. So wurden z. B. in Magdeburg 1801 10 Altermänner der Handwerkergilden lebendig auf dem Markte verbrannt (während selbst die Pariser Kommune, wenigstens direkt, 1871 nur Gebäude, nicht Menschen verbrannte hat). So wurden zu Köln 1371, nachdem die Weber die „Weberschlacht“ gegen die Geschlechter verloren hatten, 33 Weber hingerichtet, noch am anderem Tage Häuser, Kirchen und Klöster durchsucht, alle Ausgeplünderten ermordet, endlich 1800 derselben mit Weib und Kind verwiesen und ihr Buntthaus, ein „Palast“ niedergeissen. Die Ausgewanderten fanden Aufnahme in Aachen, wo sie das Gewerbe sehr hoben. (Sie waren also tüchtige Männer, nicht etwa die Hesse der Weberklasse). Leicht ließen sich diese Beispiele nach Brentano vermehren. Andererseits waren z. B. die Schmiedegesellen zu Magdeburg so mächtig, daß sogar das Domkapitel ihnen nach Brentano im Jahre 1600 eine Strafe von 100 Thalern bezahlen mußte, was nach dem heutigen Geldwertemehrere 100 Thaler ausmachen würde.

Die Autonomie der Bünde führte nicht selten zu Unordnungen und Gewaltthäufigkeiten. Große Aufstände der Gesellen, Berrufe gegen einzelne Orte kamen öfters vor. Ein solcher Aufstand der Gesellen in Augsburg im Jahre 1721 veranlaßte das Reichsgesetz von 1731, welches die Gesellenstrafe „bei hoch geistiger Renitenz und wirklich verursachtem Unheil“ mit Lebensstrafe bedrohte. Noch 1841 sprachen die norddeutschen Maurergesellen einen Berruf gegen Hamburg aus, und es zeigte sich, daß die Gesellen in Lübeck, Bremen und Hamburg in einer genauen Verbindung standen, die sie zu mancherlei Bedrückungen einzelner Meister missbrauchten.

Die eben angeführten Thatsachen und zahllose andere Fälle, die hier der Kürze halber übergangen werden, zeigen, daß das idyllische, sozialpolitische Stillleben, von welchem die Reaktionäre fabeln, ein gänzlich unhistorischer Humbug ist.

Alle geozogen, erfreulichen und nicht erfreulichen Ereignisse der Weltgeschichte erschienen und erscheinen einer beschränkten ultramontanen, welsischen etc. Geschichtsauffassung nicht als Produkte einer langen, vielhundertjährigen Entwicklung, sondern als Zufälligkeiten. Es gibt noch heute Politiker, welche glauben, Luther habe die Reformation gemacht, weil er heiraten wollte, die Freimaurer hätten die französische Revolution gemacht, und Bismarck sei aus Langerweile und Ehrgeiz auf die Idee verfallen, ein Deutsches Reich zu schaffen. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß solche Staatsweise auch die Deutschen Gewerkvereine für eine zufällige Schöpfung des Dr. M. Hirsch halten, was, wie erwähnt, schon durch den um zwei Jahr älteren, ganz naturräumlich entstandenen Verband der deutschen Buchdrucker, sowie den Gewerkverein der Hutmacher widerlegt wird. Die Geschichte aller Völker und Zeiten, vom grausten Alterthum, von der Zeit der Rästen, an, zeigt, daß Gleich und Gleich sich gern gesellt, daß alle freien, halbfreien und zum Theil selbst unfreien Stände und Berufsklassen in der Regel einen unwiderstehlichen Drang haben, genossenschaftliche Interessenvertretungen etc. etc. zu bilden. Auch die alterthümliche und moderne Feldgemeinschaft der Germanen, Kelten, Russen und Südslawen, sowie die russischen Genossenschaften — Artel's fallen zum Theil unter den Begriff jener Interessenvertretungen. Diese Artel's zeigen, daß selbst in einem höchst unfreien, absolutistischen, halborientalischen Polizeistaate der genossenschaftliche Drang der arbeitenden Klassen nicht zu

unterdrücken war und ist, und vollends in Deutschland und anderen konstitutionellen Staaten gibt es zahllose lokale, provinziale und nationale Vereine und Interessenvertretungen der Großgrundbesitzer, Bauern, Fabrikanten, Handwerksmeister, Kaufleute, Krämer, Schuhzöllner, Freihändler, Theologen, Juristen, Nationalökonomen, Naturforscher, Philologen etc. Wenn jemand daher den arbeitenden Klassen die Bildung von Gewerkvereinen verbietet will, oder an und für sich abgesehen von etwaigen Missbräuchen, veragt, so erinnert das an das bekannte Wort: „Ja, Bauer, Das ist etwas And'res!“ Sowohl konsequente Konserervative, als konsequente Liberale müssen im Prinzip für Gewerkvereine sein, die Ersteren unter dem Gesichtspunkte der ständischen, antiatomistischen, antirevolutionären Gliederung und die Letzteren unter dem Gesichtspunkte des Vereinsrechts der wirtschaftlichen und politischen Selbstverwaltung und Volksbildung.

Alle beliebigen Vereinigungen fehlbarer Menschen haben ihre Mängel, und auch die besten Gewerkvereine müssen deshalb Mängel haben. Daraus darf man indes nicht folgern, daß Gewerkvereine zu verbieten, oder prinzipiell zu verbieten seien. Auch hier gilt das alte Wort: abusus tollit usum. Der Staat hat zwar das Recht und die Pflicht, gemeinschädliche Vereine beliebiger Art zu verbieten, z. B. den Jesuitenorden, polnische politische Klubs, die sich als landwirtschaftliche Vereine masieren und nur polnische Chauvinisten, nicht auch deutsche und deutschfreundliche Pole aufnehmen, jerner sozialistische „Fortbildungsvereine“ und Gewerkvereine (s. 9. Gewerkschaften) etc. Auch Monopolpreis-Koalitionen zollgeschützter Fabrikanten müssen verboten werden, wie selbst das Hauptorgan der deutschen Schuhzöllner 1880 halb und halb zugab, — aber es wäre thöricht, alle landwirtschaftlichen Gesellschaften, alle Fabrikantenvereine, alle Handelskammern und alle Gewerkvereine verbieten zu wollen, weil sie agrarische, bzw. schuhzöllnerische, Manchesterische und zünftlerische Tendenzen verfolgen könnten. Trotzdem sind ähnliche Gesetze wirklich gegeben worden, nämlich 1791 in Frankreich, wo 1791—1802 sogar die Handelskammern verboten waren! Mit dieser Logik gelangt man zu nihilistischen Konsequenzen. Alles Menschliche, auch die Monarchie, die Republik, das Christenthum, die Freiheit, die Ordnung, das Eigentum und die Ehe können gemißbraucht werden und sind gemißbraucht worden; folgt daraus etwa, daß diese Grundlagen der Kultur abgeschafft werden können und müssen?!

Wenn der Staat, Polizeibehörden und Arbeitgeber durch gelegliche Verbote, die Richterkenntnis freier Gütekassen, Chikanen in Bezug auf das Versammlungsrecht und ähnliche Mittel alle Gewerkvereine bekämpfen, so ist die Folge davon nicht, daß die Arbeiter apathisch werden; sondern daß die Gewerkvereine geheime Verbindungen mit organ zünftlerischen zum Theil sogar verbrecherischen Ausartungen werden, oder daß viele Arbeiter der Sozialdemokratie in die Arme getrieben werden, wie verschiedene Erfahrungen Englands, Frankreichs, Deutschlands und anderer Länder zeigen.

Die Freihandelspartei, die A. Smith'sche Schule, hat sich daher, mit Brentano zu reden, ein „ewiges Verdienst“ erworben, indem sie 1824 in England und 1869 im Norddeutschen Bunde das Koalitionsverbot aufhob, und es ist kein Zufall, daß die Aufhebung des Koalitionsverbotes in Frankreich im Jahre 1864 ebenfalls mit der freihändlerischen Strömung von 1860 ff., 1862 ff. zusammenhangt.

Die Entstehung der Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereine war eine nothwendige, naturgesetzliche Folge der Aufhebung des Koalitionsverbotes im Jahre 1869, die bei der bekannten Stimmung der Regierung und der freihändlerischen Reichstagsmehrheit schon 1868 mit Sicherheit vorauszusehen war. In den Statuten des Gewerkvereins der Schneider wird z. B. am Schluss im § 1 der Übergangsbestimmungen ausdrücklich auf die bevorstehende Aufhebung des Koalitionsverbotes Bezug genommen. Ein bekanntes schuhzöllnerisches Börsenblatt sprach sich im 1872 für die Aufhebung der Koalitionsfreiheit aus. Das war wenigstens offen, wenn gewisse Schuhzöllner, Feudale und Manchester Männer dagegen die Koalitionsfreiheit formell anerkennen, aber jeden Gebrauch derselben, jede Stiftung von Gewerkvereinen offen, oder verdeckt bekämpfen, so erinnert das an die von Monimjen u. A. mit Recht getadelte Logik und Moral jener Antisemiten, welche die verfassungsmäßigen Rechte der Juden nicht offen aufheben, aber tatsächlich verschwinden wollen. Die Gewerkvereine sind eine natürliche Frucht der gesammten Kulturentwicklung der Menschheit, und wenn man

die Gewerbevereine gründlich und auf die Dauer beseitigen wollte, so mühte man die Weltgeschichte rückwärts annullieren, unzählige geschehene Dinge ungeschehen machen, man mühte die Koalitionsfreiheit, die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, den Konstitutionalismus, die Pressefreiheit, die Aushebung der Hörigkeit, die allgemeine Wehr- und Schulpflicht, die Reformation, das Christenthum, die griechisch-römische, jüdische und altorientalische Kultur aus der Weltgeschichte streichen, ähnlich wie der Kurfürst von Hessen 1814 die ganze Entwicklung Hessens auf den status quo von 1807 zurückzuschrauben wollte.

### Die englischen Hilfskassen.

(Schluß.)

Diejenigen Unterstützungsvereine, welche aus Zweigen bestehen, haben self-government. Mit Ausnahme der Enthaltungsvereine versammeln sich die Zweige wöchentlich in Wirthshäusern, wo neben der Erledigung der ordentlichen Geschäfte die gesellige Unterhaltung das Hauptanziehungsmittel ist. Die Zweige haben das Recht, Anträge auf Statuten-Abänderung u. s. w. zu stellen und werden auf den regulären Kongressen durch Delegirte vertreten. Sieben und Dreißig dieser Art Gesellschaften mit 2,046 Zweigen wurden 1878 registriert, gegen 15 mit 902 Zweigen in 1876. Das Registriren ist nicht Zwang, daher lassen sich nicht alle registrieren, aber das Vertrauen auf die Regierung welche sich herausnimmt, ein Urtheil über die Zahlungsfähigkeit zu fällen und sie zur Bedingung zu machen, wächst. Vierzig Gesellschaften erhielten den Bescheid, die Beiträge ihrer Mitglieder zu erhöhen.

Die zwei größten Gesellschaften, welche aus Zweigen bestehen, sind Manchester Unity of Odd Fellows mit 681 Zweigen und Ancient Order of Foresters mit 623 Zweigen, die sich wenn ich nicht irre, selbst über die Colonien erstrecken.

Die größte self-Governing Gesellschaft, die keine Zweige hat, ist die Hearts of Oak Benefit Society London, gegründet 1842. Diese Gesellschaft hat große Fortschritte gemacht. Seit vier Jahren war ihr Bestand wie folgt:

	Mitgliederzahl	Rassenbestand
1876	76,369	223,780 Lstrl.
1877	84,471	274,881
1878	90,000	300,000
1879	über 90,000	gegen 360,000

So lange es die Zahl der Mitglieder zuließ, wurden die Geschäfte der Gesellschaft aus jährlichen und speziellen Generalversammlungen erledigt. Als die Zahl zu groß wurde, erhoben sich Stimmen, die Gesellschaft in Zweige zu theilen, welches hauptsächlich von den außerhalb Londons residirenden Mitgliedern befürwortet wurde. Den Streit zu entscheiden fand am 20. Juni 1877 eine Generalversammlung in der Agricultural Hall, die gegen 20,000 Personen hält, statt, welche die Zweige verwarf und eine Revisionskommission ernannte. Nach den revidirten Statuten werden jährlich 160 Delegirte gewählt, welche im Namen der ganzen Gesellschaft handeln. Die Wahl findet in folgender Weise statt. Jedes Mitglied hat das Recht, ein anderes als Mitglied vorzuschlagen, das wenigstens 4 Jahre Mitglied sein muß. Diese Vorschläge müssen dem Sekretär vor dem 1. März zugeschickt werden. Die Kandidaten werden nach ihrer Altersfolge nebst Adresse auf eine Liste gesetzt, die jedem Mitgliede zugleich wird. Jedes Mitglied hat 160 Stimmen und bezeichnet seine Erwählten auf der Liste und schickt sie zurück. Die aus dieser Wahl hervorgehenden 160 Delegirten bilden die souveräne Macht für das laufende Jahr. Sie erwählen einen Verwaltungsausschuss von 40 Mitgliedern, die nur einmal wählbar, der sich in 10 Subkomites theilt, welche der Reihe nach Abendfiktionen halten, neue Mitglieder aufzunehmen, Beschwerden zu vernehmen u. s. w. Der Verwaltungsausschuss hält 4 ordentliche Sitzungen des Jahres. Auf Anregung des Sekretärs, 20 Auschusmitgliedern oder 200 Gesellschaftsmitgliedern werden außerordentliche Sitzungen gehalten, deren Zweck bestimmt anzugeben ist. Die Benefizien betragen Krankengeld: 18 S. die Woche für 26 Wochen, 9 S. die Woche für weiter 26 Wochen und 4 S. die Woche für den Rest der Dauer der Arbeitsunfähigkeit. Altersunfähige erhalten dasselbe. Für die Geburt eines Kindes 1 Lstrl. 10 S. Begräbniskind 20 Lstrl. für Mitglieder, 10 Lstrl. für deren Frauen. Werkzeugverlust durch Feuersbrunst bis 15 Lstrl. Für einen Erzähmann in der Miliz 5 Lstrl. Während Schulhaft 5 S. die Woche. Die ordentlichen Beiträge betragen 2 S. 4 d. den Monat. Geburts-

und Sterbegelder werden durch extra Auslagen bestritten. Alle Beiträge werden auf dem Office eingezahlt und alle Gelder werden ebendaselbst ausgezahlt. Mitglieder, die in zu großer Entfernung wohnen, haben die Kosten der Postübermittlung zu tragen. Wer über 4 Monate schuldet, wird ausgeschlossen. Wer Mitglied werden will, darf nicht unter 18 und nicht über dreißig Jahre alt, muss frei von jeder Art körperlicher Gebrechen und sonst gesund sein und muss wenigstens 24 S. die Woche verdienen. Einzig und einzige spezifizirte Gewerbe sind statutärmäßig vor der Aufnahme ausgeschlossen, über andere der Gesundheit nachtheilige Gewerbe haben die Subkomites zu entscheiden. Unter den spezifizirten Beschäftigungen sind die Polizeimänner, Soldaten und Matrosen, Müller, Bäcker, Budersteuer, Zigarettenmacher, Schriftgießer u. a. und doch sterben die Schneider, die Schriftsezer und die Bierwirthe, welche aufgenommen werden, viel früher als selbst die Bleiweiss-Arbeiter. Der Officestab vom Sekretär bis zum geringsten Schreiber besteht aus Nichtmitgliedern, die so lange im Amt bleiben, als sie ihre Pflicht erfüllen. Die Delegirten haben die Macht, wenn begründete Ursachen vorliegen, den Sekretär und Schatzmeister abzusetzen und die Pflicht, neue zu wählen, wobei Applikationen der Staatspersonen den Vorzug erhalten. Der Sekretär erhält 300 Lstrl., der Schatzmeister 250 Lstrl. das Jahr. Letzterer hat täglich das eingekommene Geld in Empfang zu nehmen und den folgenden Tag in der Bank zu deponiren und Freitags und Sonnabends hat er die Krankengelder auszubezahlen. Jeder dieser Beamten muß 500 Lstrl. Bürgschaft stellen.

E.

### Ein Wort an die Ortsvereine Altwasser und Rudolstadt.

Einiges auf die Erwideration meiner Kritik, die restirende Beiträge resp. Vereinsgelder betreffend.

Der Ortsverein Altwasser bedauert mein Vorgehn; besien Dank für das Gesetz, welches der Ortsverein für mich hat.

Dann meint der Ortsverein, diese Kritik sei nicht meine Sache u. s. w. Ist es denn nicht wahr, daß der Ortsverein nach dem Bericht 23 Mark schuldet. Obchon kein hoher Betrag der Mitgliederzahl gegenüber, so ist es immerhin ein Rest. Was die Kritik betrifft, so glaube ich nicht erst nothwendig zu haben, beim Ortsverein Altwasser um die Erlaubnis einzukommen zu müssen und es von der Gnade desselben abhängig zu machen, ob ich eine Kritik üben darf oder nicht. So lange der Ortsverein Altwasser ein Glied des Gewerbevereins der Porzellan- und verwandten Arbeiter ist, werde ich mir die Freiheit nehmen, auch über genannten Ortsverein eine Kritik zu üben, wenn ich dieselbe für angemessen halte. Denn es steht nicht allein mir, sondern jedem Gewerbevereinsmitgliede das Recht zu, über Vereinsangelegenheiten zu sprechen und gerade in erster Linie über restirende Beiträge. Ich dachte, die Herren in Altwasser sollten doch auch wissen, daß sämtliche Gelder nicht jedem Ortsverein gehören, sondern Gewerbevereinsgelder sind und hat deshalb nach meiner Ansicht auch jedes Gewerbevereinsmitglied darüber zu sprechen. Was den Rath betrifft, ich solle auf meinen Verein achten, dem ich angehöre, so hat der Ortsverein Altwasser nicht nothwendig, mich darauf aufmerksam zu machen, da werde ich schon besorgt sein, daß so etwas nicht vorkommt; die hierigen Mitglieder halten darauf, daß wenn der Kassirer seinen Abschluß einschickt, der selbe auch seine Gelder in Ordnung hat. Auch würde ich dem Ortsverein Altwasser sehr zu Dank verpflichtet sein, wenn ich einer von den Herren der Mühe unterziehen wollte, eine Parallele zwischen dem Ortsverein Altwasser und dem Ortsverein Schlierbach zu ziehen, d. h. was restirende Beiträge betrifft, aber öffentlich.

Was den Ortsverein Rudolstadt betrifft, so möchte ich denselben ersuchen, bei jedem Abschluß ein Mitglieder-Verzeichniß mit einzuschicken, damit man sieht, ob die Hälfte oder drei Viertel vom Verein noch einige Wochen schuldet oder ob verschiedene Säumige noch Monate schulden, sonst kann man das nicht wissen.

Weiter möchte ich mir die Frage erlauben, kann der Ortsvorstand auch Stundungen genehmigen? Mir ist bislang bekannt, daß er dieselben beantworten kann beim Hauptvorstand.

Ich will schließen, sonst gibt es der Worte zu viel. Die größte Genugthuung ist mir dadurch zu thun geworden, daß der Generalrat meine Kritik gebilligt hat.

Schließlich will ich noch bemerken, daß sich meine Kritik hauptsächlich dahin gerichtet hat, daß es Mitglieder gibt, die den Kassirer Wochen, ja Monate lang nicht kennen d. h. zum Beitrag zahlen, ja sogar behaupten, sie könnten ihre Beiträge nicht los werden. Über wenn dieselben Unterstützung ver-

langen, dann wissen sie, wohin sie zu gehen haben, dann wissen sie sogar wo Berlin zu finden ist; die Beiträge dorthin zu schicken, das wissen sie einfach nicht.

Oder kennen die Herren von Altwasser und Rudolstadt solche Verhältnisse nicht? Nun dann möchte ich sie bitten, die Protokolle des Generalraths und Hauptvorstandes sorgfältig lesen zu wollen, da können sie solche Sachen finden.

Dieses das letzte Wort in dieser Angelegenheit.

### J. Hac.

## Über Glasglanz-Vergoldung und Glasglanz-Verfärbung mit und ohne Perlmuttereinlage und Glas-Malerei für Schriften, Ornamente, Firmenschilder u. s. w.

(Mitgeleitet von A. J. Peschl im „Metallarb.“)

Die Entwicklung der Farbschmidmalerei bedingte auch die der Glanzgold-Schildmalerei, und in der That hat sich eine einfache rationelle Methode entwickelt, welche ihren Urheber in dem Wappen- und Schildmaler Wilhelm Arrenbrecht fand und die wir nach dessen Aufzeichnungen besprechen wollen.

1) Um Glas feinkörnig zu äben, bemalt man das ganze Glas, ausgenommen die Schrift und Ornamente, welche gezeigt werden sollen, mit Asphalt, am besten mit ganz gewöhnlichem Eisenlack, der gut deckt, läßt denselben trocken — jedoch nicht ganz hart, weil sonst die Acet gern unter den Eisenlack läuft —, legt einen aus Wachs und Kartoffelmehl angefertigten Kitt um die Fläche — (hierbei ist zu beachten, daß der Kitt noch mit auf den Eisenlack gedrückt wird, weshalb immerhin 3—4 cm weiter um die Ornamente gestrichen wird) — giebt die Acet darauf, läßt sie 5 Minuten stehen, giebt sie wieder in's Gefäß und wäscht die ganze Fläche mit Wasser ab, dann putzt man den Asphalt mit Terpentinöl ab und wäscht mit weißer Seife und Wasser schön sauber rein.

2) Um Glas grobkörnig zu äben, streut man gleich, nachdem die Acet darauf gegossen, Schmirgel hinein, läßt dieselbe 5 Minuten stehen, giebt sie wieder in's Gefäß und wäscht u. s. w. wie bei 1. Zum Äben verwendet man Flußsäure.

3) Um das Glas zu reinigen, muß dasselbe vor dem Vergolden zuerst mit Schlemmkreide schön sauber gepunktet werden, worauf mit einem leichten Lappen und Spiritus nachgeputzt wird.

4) Um das Glas zu vergolden, nimmt man destilliertes Wasser, setzt nach Verhältnis ganz sein geschnittene Haufenblasen hinzu und kocht, bis dieselben ganz aufgelöst sind; nachher schüttet man noch einmal so viel seinen Spiritus hinzu und filtrirt das Ganze. Mit dieser Mischung bestreicht man die zu vergoldende Fläche, legt Gold hinein und bestreut dann alles mit geschlemmter Kreide (die zuerst aufgewärmt sein muß, damit die Feuchtigkeit ganz herauszieht). Sollte sich die Kreide durch das Erwärmen in Klumpen gesetzt haben, so reibt man dieselbe wieder fein. — Mit dem Aufstreuen der Kreide darf man jedoch nicht warten, bis das Gold zu trocken anfangt. — Ist das Blattgold nun vollständig trocken, so staubt man es mit einem sehr weichen Pinsel wieder ab und poliert mit Seidensammläppchen. Man vergoldet auf diese Weise zweimal, schreibt oder bemalt dann alles das, was vom Gold sorgen bleiben soll, mit Kopal- oder Damarlack. Nachdem der Lack trocken ist, putzt man das übrige Gold mit dem Finger weg, wobei jedoch die Finger nicht gar zu trocken sein dürfen, weil das Gold gerne Feuchtigkeit anzieht. (Rathlich erscheint es, in den Lücken etwas Bleiweiß und Chromgold mit Terpentinöl zureiben, da Gelb mit Weiß deckt und man deutlicher sieht, wo und wie man schreibt oder bemalt.)

5) Das Verfärbeln auf Glas geschieht auf dieselbe Weise wie das Vergolden, nur daß man etwas mehr Haufenblasen zusetzt, denn das Blattgold hat mehr Klebefloss notwendig, weil dasselbe weicher ist, als das Gold.

6) Auf Schaukasten vergolden. Man verfegt zu diesem Zweck die Haufenblasen, wie schon in 4. bemerkte, und überstreicht mit der Mischung die Flächen, die vergoldet werden soll, legt das Gold schief an und läßt dasselbe ganz trocken werden, poliert das Gold mit einem Seidensammläppchen und vergoldet auf diese Weise zweimal.

7) Orientierung der Anlege-Mischung. Sollten sich nun nach dem zweiten Poliren noch Flecken in dem Gold zeigen, so ist zu viel der Haufenblasen verkocht, resp. zu stark und man zieht dann etwas destilliertes Wasser und seinen Spiritus hinzu. Sollte sich dagegen das Gold nicht polieren lassen, so ist zu wenig Haufenblase darin, weshalb es ratsam erscheint, zuerst auf einem Stück Glas eine Probe zu machen.

8) Das Hinterstreichen der Schrift auf Schaukasten. Nachdem das überflüssige Gold sauber mit dem Finger abgerieben ist, überstreicht man die ganze Schrift mit einer guten Oelfarbe, die aber mit etwas Standöl und englischem Ruischelack vermischt sein muß (die Kontur kann man nach Belieben nehmen). Auf diese Weise hält sich die Schrift sogar auf stets mit Schwaden bedeckten Scheiben und kann mehrere Jahre für die Haltbarkeit garantirt werden.

9) Das Hinterstreichen der Glasschilder ohne Schatten. Nachdem das überflüssige Gold sauber mit dem Finger abgerieben ist, überstreicht man das ganze Glas mit der Schrift zweimal mit gutem in Öl geriebenen Frankfurter Schwarz.

10) Das Hinterstreichen der Glasschilder mit Schatten. Mit demselben Schwarz streicht man alles zweimal, läßt jedoch den Schatten blank stehen. Nachdem das Schwarz trocken ist, überstreicht man die für den Schatten stehende blanke Fläche mit rother, grüner, blauer, u. s. w. Oelfarbe.

11) Mit Perlmutter-Einlage. Das Vergolden geschieht, wie schon bemerkte. Nach dem Vergolden schreibt man anstatt die ganze Schrift nur die Konturen mit Kopal- oder Damarlack. Nachdem das Gold sauber abgeputzt, streicht man zweimal mit angegebener schwarzer Oelfarbe. Soll die Perlmutterschrift scharf werden, so ist das Verfahren, wie bei 10., jedoch bleibt die innere Schrift für den Perlmutter frei stehen.

12) Perlmutter-Einlagen und die Beschaffenheit derselben. Die Perlmutterplättchen sind ganz dünn und verschieden von Farbe. (Die

Materialwarenhandlung von J. Neuland in Köln liefert 8 Sorten von schönen vorzüglichen Perlmutten in den verschiedensten Farben und Dimensionen, wie wir uns zu überzeugen Gelegenheit hatten, welche wir für den hier beschriebenen Zweck für besonders geeignet erachten und selbst probeweise verwendet haben.) Man sucht sich nach belieben die einem passenden Stückchen zuerst zusammen, sind dann einige Stückchen zu groß, so bricht man dieselben durch, weil die Perlmutterschildchen nicht größer zu sein brauchen, als die blanke Fläche. Nun überstreicht man zuerst die blanke Fläche mit Damarlack, dann jedes Stückchen Perlmutter ebenfalls von einer Seite, die einem am schönsten dünkt, legt dasselbe hinein und drückt es mit dem Pinselstiel etwas an. So führt man fort, bis die Fläche ungefähr damit belegt ist. Man legt jedoch die Plättchen nicht fest aneinander, sondern läßt zwischen jedem einen kleinen Raum, der mit Damarlack gut nachgestrichen wird, und streut dann ganz feingekörnte Muschelschalen oder weiße Muscheln hinein. Die gestochenen Muscheln füllen die Zwischenräume gut aus und halten das Ganze zusammen.

13) Um Staniol zu hinterlegen, wendet man dasselbe Verfahren wie bei 12. an, wobei man jedoch die Oelfarbe nicht ganz hart trocken werden läßt, sondern dieselbe muß noch so viel kleben, daß man von dem Staniol — (nachdem dieselbe schon egal geschnitten ist) — beim Hinterlegen nur durch Andrücken beseitigen kann. Dabei achtet man darauf, daß die Glanzseite vom Staniol auf das Glas kommt.

## Vereins-Nachrichten.

S. Neuhaus am Reinweg. Ortsversammlung vom 3. Juli 1881. Die Versammlung wurde, da unser Vorsitzender Hr. R. Hamppe krank darunter liegt, von unserem Kassirer Hr. A. Fricke in Anwesenheit von 13 Mitgliedern Abends 6 Uhr eröffnet. Punkt 1 ist Wahl einesstellvertretenden Vorsitzenden und wurde als solcher Hr. Gustav Fricke (Dreher) durch Stimmentzettel gewählt, welcher die Wahl annahm und die Versammlung weiter leitete. Bei Punkt 2 forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, da schlechten Besuchshalber einige Versammlungen nicht abgehalten werden konnten, die Versammlungen besser zu besuchen und unsere Sache ernsthafter aufzufassen. Punkt 3, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 4, Kassenbericht pro 2. Quartal 1881. Einnahme 48,83 M., Ausgabe 19,54 M., Baarbestand 29,29 M. Da Alles vom Revisoren Hr. R. Hamppe für richtig befunden, wurde der Kassirer entlastet. — In der Versammlung der Krankenkasse waren ebenfalls 13 Mitglieder anwesend. Zu Punkt 1 erfolgte Zahlen der Beiträge. Punkt 2, Kassenbericht pro 2. Quartal 1881. Einnahme 177,74 M., Ausgabe 36,76 M., Baarbestand 140,98 M. Da Alles für richtig befunden, wurde der Kassirer entlastet. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten erledigt, wurde die Versammlung Abends 8 Uhr geschlossen.

Anton Proschold, Schriftführer.

S. Königszelt. Protokoll der Ortsversammlung vom 16. Juli 1881. Der Vorsitzende Hr. Langer eröffnet die Versammlung um 8½ Uhr Abends. Anwesend sind 25 Mitglieder. Nach Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 2. Quartal 1881, 3. Wahl eines Themas für den nächsten Vortrag, 4. Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 teilte der Kassirer mit, daß sich der Porzellandreher Herr Hilgner angemeldet habe. Punkt 2. Der Stand der Kasse war folgender: Einnahme 218,65, Ausgabe 104,34, Bestand 114,31 M. Punkt 3. Als Thema für den nächsten Vortrag wurde „Echt und Leben“ gewählt. Zu Punkt 4 lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung um 9 Uhr.

Hierauf wurde die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Anwesend sind ebenfalls 25 Mitglieder. Das letzte Protokoll wird verlesen und genehmigt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 2. Quartal 1881, 3. Bericht der Krankenkontrolleure, 4. Vorschläge und Beschwerden. Zu Punkt 1 teilte der Kassirer die Anmeldung des Porzellandrehers Herrn Hilgner mit. Das Mitglied Schallwig hat sich krank, die Mitglieder Geissler und Bradell I gesund gemeldet. Punkt 2. Der Stand der Kasse war folgender: Einnahme 428,82, Ausgabe 350,6c, Bestand 78,14 M. Die Revisoren bestätigen die Richtigkeit und beantragen Decharge, welche dem Kassirer ertheilt wird. Punkt 3. Die Krankenkontrolleure befinden, alles in Richtigkeit vorgefunden zu haben. Zu Punkt 4 lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung um 9½ Uhr.

Oswald Danning, Schriftführer.

\* Buckau. Den Mitgliedern des Ortsvereins zur Nachricht, daß die Übungsstunden des Gesangvereins Freitag, den 5. August, Abends 8 Uhr wieder ihren Anfang nehmen, im Saal des Gasthofs zum Schwarzen Adler. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

NB. Bloß Mitgliedern des Ortsvereins ist der Beitritt zum Gesangverein gestattet. Der Vorstand.

## Versammlungskalender.

\* Neustadt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. August 1881, Abends 8 Uhr in der Neustädter Bierhalle. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 2. Quartal 1881, 2. Mittheilungen der wichtigsten Beschlüsse des letzten Verbandstages. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbniskasse.

L. Lehmann, Schriftführer.

\* Oberhausen. Ortsversammlung Montag, den 8. August 1881, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: Punkt 1, Entlastung der Beiträge für das 2. Quartal und der „Ametie“ und Bericht der Revisoren über den Stand der Kasse, Punkt 2, Ratenzahlung für das Verbandshaus, Punkt 3, Ausschluß und Aufnahme neuer Mitglieder, Punkt 4, Anträge und Beschwerden. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Joachim Klieber, Schriftführer.

\* Rathshütte. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. August 1881, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Nach derselben Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle.

Das Erscheinen aller Mitglieder wird gewünscht.

Der Vorstand.